



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements  
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

CH-3003 Bern, GS-UVEK

IG Schweizer Internetradios  
Herr Carl Flisch  
Postfach 52  
8126 Zumikon

Bern, 3. Oktober 2008

## **Internetradios und Artenvielfalt**

Sehr geehrter Herr Flisch

Es freut mich, dass Sie meine Rede am vergangenen Radioday in Zürich angesprochen hat. Ich freue mich ebenfalls darüber, dass neben den Radioprogrammen, die über UKW, Mittelwelle, DAB, Satellit und Kabelnetze verbreitet werden, auch zahlreiche Schweizer Radioprogramme über Internet zu hören sind. Die Artenvielfalt im Radio, die ich in Zürich erwähnt habe, ist mir tatsächlich ein Anliegen. Gerade das Internet als niederschwellige Verbreitungsplattform hat eine wichtige Funktion, um die Bedürfnisse von speziellen Zielgruppen und nach thematischen Sparten befriedigen zu können. Es ist mir daher wichtig, dass solche Angebote nicht durch unnötige Hürden behindert werden.

Das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) hat gute Voraussetzungen für Internetradios geschaffen. Indem die allgemeine Konzessionspflicht dahin gefallen ist, kann ein Radioprogramm jederzeit und ohne Bewilligung über das Internet verbreitet werden. Nötig ist allein eine vorgängige Meldung an das Bundesamt für Kommunikation, welche mit geringem Aufwand und ohne Kosten erledigt werden kann. Für die „kleinen“ Internetradios – und das sind bisher die meisten - ist nicht einmal dies nötig. Denn nur wenn ein Internetangebot von mehr als 1'000 Geräten gleichzeitig empfangen werden kann, gilt es als „Programm“ und fällt unter das RTVG.

Es ist richtig, dass Internetradios keinen Anspruch auf Subventionen haben, d.h. auf Anteile am Ertrag der Empfangsgebühren. Das RTVG schränkt den Kreis der Programmveranstalter mit Gebührenanteil erheblich ein. Neben der SRG ist es nur eine klar definierte Anzahl lokal-regionaler Programme, welche Anteile erhalten. Als Gegenleistung müssen sich diese Veranstalter an vordefinierte Versorgungsgebiete halten, einen anspruchsvollen Leistungsauftrag erfüllen und sich einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle unterziehen. Der Bundesrat hat festgelegt, dass 21 der insgesamt 41 UKW-Radios in der Schweiz Gebührenanteile erhalten sollen. Es sind somit nicht allein die Internetradios, welchen